

**Kleine Anfrage****Günter Rudolph (SPD) und Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 22.09.2022****Situation des Krankenhauses „Hospital zum Heiligen Geist“ in Fritzlar
(Schwalm-Eder-Kreis)****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

In einem Artikel der Hessisch Niedersächsischen Allgemeine (Ausgabe Fritzlar/Homberg) vom 27.07.2022 wird ausgeführt, dass im Hospital jährlich fast 700 Kinder zur Welt kommen. Finanziell gäbe es aber massive Probleme bei der Geburtshilfe. Das Hospital fordert eine Unterstützung um ein bedarfsnotwendiges Krankenhaus im ländlichen Raum betreiben zu können. In dem erwähnten Zeitungsartikel hat Ministerpräsident Rhein ausgeführt, dass ihm das Thema Krankenhausfinanzierung wichtig sei und er sich darum kümmern werde. Darüber hinaus hat das Krankenhaus vor wenigen Tagen gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, dass insbesondere die extrem stark gestiegenen Energiekosten eine enorme Belastung für das Krankenhaus darstellen und eine substanzielle finanzielle Unterstützung des Krankenhauses dringend erforderlich ist.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung die Situation der Geburtshilfestation am Krankenhaus Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar insbesondere mit Blick auf die finanzielle Lage bekannt?

Ja, das Ministerium für Soziales und Integration wurde vom Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar über die Situation in der Geburtshilfe informiert und ist im Dialog mit dem Krankenhaus.

Frage 2. Welche konkreten Maßnahmen hat der Hessische Ministerpräsident seit Veröffentlichung des Zeitungsartikels am 27.07.2022 konkret veranlasst?

Im Zusammenhang mit den Energiekosten hat sich Hessen in der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am 04.10.2022 im Einklang mit den anderen Ländern für eine Prüfung eingesetzt, ob und inwieweit auch rückwirkend zielgenaue Wirtschaftshilfen und Härtefallregelungen auch für Krankenhäuser sowie Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen erforderlich sind. Im Beschluss der MPK mit dem Bundeskanzler am 04.10.2022 wurde festgehalten, dass Bund und Länder über zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich beraten werden, soweit sich weiterer Hilfebedarf ergibt.

Auf Initiative Hessens und weiterer Länder hat der Bundesrat in seiner Plenarsitzung am 07.10.2022 eine Entschließung gefasst (BR-Drs. 447/22). Mit ihr wird die Bundesregierung insbesondere aufgefordert, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in der aktuellen Energiepreiskrise kurzfristig zu unterstützen. Der Bundesrat fordert, unverzüglich gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen, um die Liquidität der Krankenhäuser zu sichern. Die aktuell extrem steigenden Energie- und Sachkosten der Krankenhäuser und Tageskliniken müssten zeitnah gegenfinanziert werden, ggf. auch durch unterjährige Zuschlagszahlungen.

Der Bund ist der Forderung Hessens und der weiteren Länder nachgekommen und hat am 21.11.2022 den Ländern den geplanten Gesetzentwurf zu der „Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zum Ausgleich für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas und Strom für den Bereich der Krankenhäuser“ zur Anhörung verschickt. Die derzeit vorliegende Formulierungshilfe soll in das Gesetz für eine Energiepreiskontrolle eingebracht werden.

Frage 3. Wird die Geburtshilfestation am Krankenhaus Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar grundsätzlich aufrechterhalten? Wenn nein, warum nicht?

Nach unseren Informationen will auch der Träger des Krankenhauses daran festhalten. Nach Einschätzung des Ministeriums für Soziales und Integration ist eine Geburtshilfestation in Fritzlar für die Versorgung nach wie vor erforderlich.

Frage 4. Welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten sind grundsätzlich zukünftig geplant, um insbesondere die Geburtshilfen entsprechend der GBA-Richtlinien aufrechtzuhalten?

Frage 5. Welche Geburtshilfestationen werden aktuell mit welcher Förderung unterstützt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit dem Jahr 2016 erfolgt die investive Förderung der hessischen Plankrankenhäuser auf der Basis von Investitionsbewertungsrelationen (IBR). Durch Investitionsbewertungsrelationen wird der investive Aufwand von Krankenhausfällen quantifiziert. Die Summe der Investitionsbewertungsrelationen ist wiederum die Grundlage für die Berechnung der Pauschalförderung für das jeweilige Plankrankenhaus.

In der jährlichen Pauschalförderung der Krankenhäuser in Hessen mit einer geburtshilflichen Abteilung sind folglich auch die Investitionsbewertungsrelationen für die geburtshilflichen Fälle enthalten.

Frage 6. Welche Förderungen sind konkret für die Geburtshilfen im ländlichen Raum geplant, um die Geburtshilfestationen auch bei weniger als 1.000 Geburten pro Jahr aufrecht erhalten zu können?

Das Problem der Geburtshilfestationen mit einer geringeren Fallzahl besteht darin, dass die Betriebskosten die erheblichen Vorhaltekosten nicht abdecken. Die Gesetzgebungskompetenz für die Lösung dieses Problems liegt auf der Bundesebene. Die Landesregierung befürwortet daher, dass sich die Bundesregierung des Problems annimmt. Das Ministerium für Soziales und Integration bewertet das jetzt vom Deutschen Bundestag beschlossene Krankenhauspflegeentlastungsgesetz, (BT-Drs. 20/3876, 20/4232, 20/4708) positiv, da dieses eine erste Unterstützung der Geburtshilfen beinhaltet.

Frage 7. Wie will die Hessische Landesregierung generell die Krankenhausfinanzierung im ländlichen Raum konkret unterstützen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betriebskostenfinanzierung kann nur durch den Bundesgesetzgeber erfolgen.

Frage 8. Plant die Hessische Landesregierung dem Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar finanzielle Zuwendungen zukommen zu lassen, um etwa die extrem gestiegenen Energiekosten bewältigen zu können?

Eine Lösung für die gestiegenen Energiekosten muss auf Bundesebene gefunden werden. Eine Einzelmaßnahme zu Gunsten eines einzelnen Krankenhauses ist nicht geplant.

Wiesbaden, 14. Dezember 2022

Kai Klose